

Überwachungsbericht

Firma: Standort:	Emscher Wertstoff GmbH Werftstr. 13 45881 Gelsenkirchen
Anlage:	Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Eisen und Nichteisenschrott und anderen nicht gefährlichen Abfällen
Datum und Dauer der Umweltinspektionen vor Ort:	07.02.2017 – 11:00 bis 15:00 Uhr 30.03.2017 – 11:00 bis 13:00 Uhr
beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde, untere Wasserbehörde und untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten:
Genehmigungslage, Immissionsschutz, Handhabung und Lagerung wassergefährdender Stoffe, Abfallstromkontrolle, Abfallmanagement, Abwassermanagement

Besichtigte Anlagenteile: Betriebseinheiten 1 und 2 (Rohstoffanlieferung und Sortierung), Außengelände, Instandhaltung

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a BImSchG, aktuell gültige Genehmigungsbescheide, VAwS, KrWG

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	Nein
geringfügige Mängel*:	Nicht genehmigter Abfallartenannahmekatalog auf der Internetseite eingestellt.
Mängel behoben:	Abfallkatalog aktualisiert (03/2017)
erhebliche Mängel**:	Nein
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel***:	Nein
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde: *keine*

Anlage Mängeldefinitionen

***Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.